

Dieses Blatt
erscheint täglich
Abends und ist
durch alle Post-
anstalten des In-
und Auslandes zu
beziehen.

Dresdner Journal.

Preis für
das Vierteljahr
1½ Thlr.
Insertionsgebühren
für den Raum
einer gespaltenen
Seite 6 Pf.

Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von **Karl Biedermann.**

Anzeigen aller Art für das Abends erscheinende Blatt werden bis 12 Uhr Mittags angenommen.

Inhalt. Ueber den Gesekentwurf, das Verfahren bei Presövergehen etc. betreffend. — Tagesgeschichte: Dresden: Sitzung der ersten Kammer; Kommunalgardenerverein; städtischer Verein. Chemnitz: Kieselhausen. Berlin. Frankfurt. Rendsburg. Aus dem Sibirischen. Wien. Triest. Pesth. Paris. — Feuilleton. — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reisende.

Amtliche Bekanntmachung und Erklärung.

Mehrere öffentliche Blätter enthalten Nachrichten über die Ruhestörungen, welche am 11. und 12. dieses Monats in Chemnitz vorgekommen sind. Da diese Nachrichten aber zum großen Theile so von der Wahrheit abweichen, daß das Publikum dadurch irregeführt wird, so sehe ich mich veranlaßt, folgende vorläufige Berichtigung darüber der Deffentlichkeit zu übergeben.

Es ist ungegründet, daß der Rittmeister Helbig und zwanzig Mann Kavalerie bei dem Zusammenstoße mit den Tumultuanten geblieben sind; es ist überhaupt ungegründet, daß auf Seiten des Militärs Jemand getödtet worden ist; es ist eben so ungegründet, daß ich durch einen Steinwurf auf der Brust gefährlich verletzt worden bin. Todte finden sich nur auf Seiten der Tumultuanten; wie hoch sich aber die Zahl derselben beläuft, läßt sich zur Zeit mit einiger Sicherheit nicht angeben. Man hat von 11, 14, 15 gesprochen, ohne jedoch für die Richtigkeit dieser (jedemfalls übertriebenen) Angaben etwas beibringen zu können. Von anderer Seite her ist versichert worden, daß nur drei Personen getödtet worden seien. Für unbedingt richtig läßt sich aber auch dieses Anführen nicht verbürgen, da selbst die von der Polizeibehörde in dieser Beziehung angestellten Erörterungen bis jetzt nur das Ergebnis geliefert haben, daß ein Mann getödtet worden sei. Wie viel auf Seiten der Tumultuanten verwundet worden sein mögen, läßt sich noch weniger genau angeben, da dieselben ihre Verwundeten großen Theils mit sich fortgenommen haben sollen. Im Krankenhause befinden sich zur Zeit neun der Letztern. Auf Seiten des Militärs sind sieben Mann verwundet worden, darunter jedoch nur einer durch eine Schußwaffe, die übrigen größtentheils durch Steinwürfe. Was meine angebliche Verwundung betrifft, so ist daran durchaus nichts Wahres. Ich bin am 12. dieses während des eigentlichen Kampfes, der von Nachmittags zwei Uhr bis gegen acht Uhr des Abends gedauert haben mag, noch gar nicht hier gewesen, sondern erst in der achten Stunde mit dem Herrn Obristen v. Doppel aus Freiberg hier angekommen, vor der Stadt abgestiegen, weil von mehreren Leuten versichert wurde, daß dieselbe durch Barrikaden gesperrt sei, und dann unter Bedeckung einer Kavalerieabtheilung, die auf erhaltene Nachricht ihrem Obristen entgegengegangen war, hier eingetreten, wo die Straßen, die wir zu passiren hatten, bereits vollständig geräumt waren. In der Nähe der innern Stadt kam zwar aus einer hinter einem Hause stehenden kleinen Menschengruppe ein Stein auf mich zugeflogen, der mich an den Schenkel traf und, soviel ich weiß, den Herrn Regierungsrath von Hake von hier, welcher mich begleitete, an den Arm. Allein ich wenigstens kann versichern, daß mir dieser Steinwurf nicht den allergeringsten Schmerz verursacht, am allerwenigsten eine Verletzung beigebracht hat.

Ueber den Verlauf der Vorgänge des 11. und 12. dieses Monats selbst und deren Veranlassung werden noch Erörterungen von mir angestellt, und ich bin in diesem Augenblicke noch nicht im Stande, specielle Angaben darüber zu machen. Was ich bis jetzt darüber in einzelnen Blättern gelesen habe, scheint mir noch verschiedenen Richtungen hin sehr übertrieben und nicht mit der nöthigen Unparteilichkeit abgefaßt zu sein, und ich ersuche daher das Publikum, das definitive Urtheil über die fraglichen Ereignisse noch zurückzuhalten. Jedenfalls bringe ich später noch einen vollständigen Bericht zur Deffentlichkeit, wenn die Staatsregierung, wie ich hoffe, damit einverstanden ist.

Vorläufig sage ich dem oben Mitgetheilten nur noch hinzu, daß seit meiner Ankunft die Ruhe der hiesigen Stadt in keiner Weise mehr gestört worden; eine fernere Ruhestörung auch, wie es scheint, für jetzt nicht weiter zu befürchten ist. Freilich befindet sich auch noch eine verhältnißmäßig nicht unbedeutende Truppenmacht hier, welche einem Versuche zu anderweiten Ruhestörungen wohl zu begegnen geeignet sein dürfte. Zu beklagen ist es, daß der bei Weitem größere Theil der Kommunalgarde dem Rufe zur Aufrechterhaltung der Ordnung nicht gefolgt und seiner Pflicht nicht eingedenk gewesen ist. Ein kleiner Theil davon — die Zahl dieser Gardisten ist noch nicht ermittelt — soll sogar bei dem Aufstande selbst sich betheilig haben. Das Verhalten des Militärs wird von vielen Augenzeugen sehr gerühmt. Namentlich ist demselben auf eine ausdrücklich deshalb gestellte Anfrage von dem Stadtrathe und den Stadtverordneten volle Anerkennung gezollt worden. Gefänglich eingezogen worden in Folge der Vorfälle am 11. und 12., und zwar größtentheils während der Unruhen selbst, sind bis jetzt 41 Personen. Davon sind vom Stadtgerichte 3 einstweilen wieder entlassen, 35 sind in die Gefängnisse des Justizamtes Augustsburg gebracht worden, 3 endlich werden noch im hiesigen Stadtgerichtsgefängnisse detinirt.

Chemnitz, am 15. September 1848.

Der von den Ministerien des Innern und des Kriegs beauftragte Regierungskommissar

Lodi.

Ueber den Gesetzentwurf, das Verfahren bei Presvergehen zc. betreffend.

Unter den Gesetzentwürfen, welche dem jetzt versammelten außerordentlichen Landtage noch vorliegen, nimmt nächst dem Wahlgesetz derjenige einen der ersten Plätze ein, welcher die provisorische Einrichtung eines veränderten Strafverfahrens bei Pres- und solchen Vergehen betrifft, die durch Reden in öffentlichen Versammlungen und Vereinen verübt werden. Dieser Gesetzentwurf ist vor ungefähr vier Wochen an die zweite Kammer gelangt. Zur Zeit liegt ein Bericht darüber der Kammer nicht vor und diese Verzögerung kann bei dem wahrscheinlich nicht in zu großer Ferne stehenden Ende des Landtags leicht zur Beiseitelegung dieses früher so vielseitig verlangten Gesetzentwurfs für die nächste Zeit beitragen. Zu verwundern ist es auch, daß selbst die Presse, die doch sonst an allen Erzeugnissen der Legislation ihr kritisches Amt übt, über diesen Gesetzentwurf, seine Vorzüge oder Nachtheile, Nichts verlautbar gemacht hat, man müßte denn Das dahin rechnen, was vor einigen Tagen ein Artikel der Augsburgener allgemeinen Zeitung über diesen Gesetzentwurf mit auffallender Unkenntnis aller auf diese Materie einschlagenden Grundsätze angedeutet hat. Es wird daher nicht zwecklos erscheinen, wenn wir nachstehend die Hauptbestimmungen des fraglichen Gesetzentwurfs geben, um so mehr, da derselbe zum größten Theil auf so freisinnige Grundsätze gebaut ist, wie sie in keiner neuern Gesetzgebung Deutschland sich vorfinden. Er enthält in der Hauptsache folgende wesentliche Bestimmungen.

Nachdem §. 1 den Wirkungskreis des Gesetzes dahin festgestellt hat, daß alle mittelst der Rede in öffentlichen Versammlungen und Vereinen, sowie mittelst der Presse begangenen Vergehen nach den darauf folgenden Bestimmungen untersucht werden sollen, soweit die Verfolgung derselben gesetzlich von dem Antrage einer beteiligten Privatperson abhängt, bestimmen §§. 2 bis 9, daß und in welcher Weise das Institut der Staatsanwaltschaft dabei eingerichtet und betheilt werden soll. Hervorzuheben ist hierbei besonders, daß man den Mitgliedern der Staatsanwaltschaft nicht gestatten will, selbst Untersuchungsbehandlungen vorzunehmen, welche Abänderung der französischen Einrichtung im Interesse der Angeschuldigten wohl zu billigen ist, indem es, nach unserm Begriffe von der Stellung eines Richters zum Angeklagten, in der That das Gefühl verletzen würde, wollte man gestatten, daß der Ankläger, der doch in gewisser Hinsicht der Gegner des Angeschuldigten ist, allenfalls auch die Stelle des Untersuchungsrichters einnehmen dürfe. Auch §. 8 enthält eine dankenswerthe Vorschrift, indem hier die Möglichkeit gewährt wird, über die Weigerung der Staatsanwaltschaft, eine Untersuchung zu beantragen oder festzustellen, durch eine richterliche Behörde urtheilen zu lassen, wonach also eintretenden Falls auch gegen die Ansicht der Staatsbehörde die Einleitung oder Fortstellung einer Untersuchung auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung erfolgen kann.

Mit einer kurzen Bestimmung über den Gerichtsstand der nach diesem Gesetze zu behandelnden Angeschuldigten in §. 10 schließt der erste Abschnitt des Entwurfs und es enthält sodann der zweite Abschnitt von §. 11 bis 17 das Verfahren in der Voruntersuchung. Diese ist nämlich den Gerichtsbehörden überwiesen worden, die gegenwärtig als untere Kriminalbehörden bestehen, ohne Rücksicht darauf, ob Dies königliche oder Patrimonialgerichte sind. Diese Einrichtung wird insofern ihre Schwierigkeit haben, als die Staatsanwaltschaft es zur Zeit noch mit dem ganzen Heere von Patrimonialgerichtsstellen zu thun haben muß, was deren Geschäftsführung über alle Maßen erschweren wird; allein wir müssen zugeben, daß, wollte man einmal einen Vorschritt mit dem neuen Strafverfahren machen, ehe die Patrimonialgerichte beseitigt waren, ein anderer, wenigstens ein leichterer Ausweg kaum möglich war. Zudem wird, wie wir hoffen, die Anzahl der nach dem beabsichtigten Gesetze zu untersuchenden Vergehen nicht allzu groß werden und daher die Aufgabe der Staatsanwaltschaft wohl zu lösen sein.

Das Verfahren in der Voruntersuchung soll in der Hauptsache und abgesehen von der durch die Betheiligung der Staatsanwaltschaft erforderlichen Modifikation dasjenige sein, was gegenwärtig in unserm Strafproceß üblich ist, nur ist es rascher, da in der Regel alle Kon-

frontationen und Vertheidigungen von Zeugen zc. wegfallen. Bei §. 17 stoßen wir wieder auf eine Abänderung des französischen Verfahrens, die im Interesse der Gerechtigkeit überhaupt und in dem des Angeschuldigten insbesondere liegt, und welche darin besteht, daß dem letzten die Anklageschrift zugefertigt und ihm sowohl als seinem Vertheidiger die Einsicht der Akten gestattet werden soll, bevor die Anklage für statthaft erkannt worden ist. Man will sonach dem Angeklagten die Möglichkeit gewähren, nicht nur dasjenige vorstellig zu machen, was er gegen den Inhalt der Anklageschrift noch einzuwenden hat, sondern ihm auch gestatten, noch selbst Anträge zu stellen, die auf Bevollständigung der Untersuchung, namentlich im Interesse der Vertheidigung, hinzielen, was Alles nach dem französischen Verfahren erst zu einer Zeit möglich ist, wenn der Angeschuldigte bereits in den Anklage-

stand versetzt ist. Im dritten Abschnitte, §. 18 bis 21, ist von der Anklagekammer die Rede, welche durch eine Abtheilung des jedesmaligen Bezirksappellationsgerichts gebildet werden soll. Diese Abtheilung soll auch zugleich diejenige Behörde sein, welche über Rechtsmittel und Beschwerden zu urtheilen hat, die im Laufe der Voruntersuchung vorkommen, und scheint uns diese Einrichtung um deswillen ganz angemessen zu sein, weil es dadurch möglich gemacht wird, daß diejenigen Mitglieder des Appellationsgerichts, welche später die Richter in der Hauptuntersuchung bilden, mit der fraglichen Untersuchung noch Nichts zu thun gehabt haben, daher auf keine Weise befangen erscheinen. Hoffentlich ist diese Bestimmung eine nur provisorische, die sich dadurch nöthig gemacht hat, daß zur Zeit nur der kleinste Theil der Gerichtsbehörden erster Instanz kollegialisch eingerichtet ist.

Der vierte Abschnitt, §. 22 bis 41, handelt von der Hauptuntersuchung, das heißt also von der mündlichen Verhandlung in Gegenwart der Geschwornen und des urtheilenden Gerichts. Das Gericht selbst soll das Bezirksappellationsgericht sein, natürlich unter Wegfall derjenigen Mitglieder, welche schon als Mitglieder der Anklagekammer in derselben Sache geurtheilt haben. Für die Hauptuntersuchung ist §. 27 die Oeffentlichkeit, bei Strafe der Nichtigkeit des Verfahrens, angeordnet und eine Ausnahme davon nur dann gestattet worden, wenn durch die Oeffentlichkeit der Verhandlung sittliches Aergerniß oder Störung der öffentlichen Ordnung entstehen kann und das Gericht das Vorhandensein eines dieser Gründe mittelst einer Entscheidung anerkennt.

Hier möchte die Frage entstehen, ob man mit der Oeffentlichkeit nicht zu weit gegangen sei, namentlich würde sich's fragen, ob man nicht auch dann noch dem Oeffentlichkeitsprincipie Genüge gethan hätte, wenn man außerdem noch z. B. Frauen, Kinder, Personen, welche ihre bürgerlichen Ehrenrechte verloren haben, ausgeschlossen hätte. Auch wenn die Sitzung nicht öffentlich erfolgt, soll doch der Zutritt nach dem Entwurfe allen Sachwaltern und richterlichen Beamten offen stehen. §. 24 giebt an, über welche Fragen die Geschwornen ihren Ausspruch zu thun haben, und welche Fragen von den Richtern entschieden werden sollen. Hier ist den Geschwornen nicht nur die reine Thatfrage, ob der Angeklagte die betreffende Handlung verübt habe? sondern auch die weitere Frage zur Entscheidung vorbehalten worden, ob der Angeklagte mittelst jener Handlung das in Rede stehende Vergehen begangen habe? Diese rückhaltlose Bestimmung ist um so dankenswerther, als man hier und da versucht hat, den Geschwornen die Beurtheilung dieser zweiten Frage zu entziehen, obwohl sie insbesondere bei Presvergehen recht eigentlich zu ihrer Kompetenz gehört. Es würde in der That ungerecht sein, Jemanden wegen einer Handlung strafen zu wollen, in der Leute natürlichen Verstandes ohne besondere juristische Vorbildung ein Vergehen nicht finden können. Um jedoch auch hierin den Geschwornen keinen Zwang anzuthun, was nach der dermaligen Fassung unsers Strafgesetzbuchs, das auf Geschworne nicht berechnet ist, wohl hin und wieder der Fall sein könnte, enthält §. 35 noch eine dem englischen Strafverfahren entnommene Einrichtung, nach welcher die Geschwornen die Verantwortung der oberrückten zweiten Frage ablehnen können. Geschieht Dies, dann soll die Entscheidung dieser Frage durch den Gerichtshof erfolgen. Nach §. 28 verlangt der Gesetzentwurf die Anwesenheit von 36 Geschwornen, aus denen 12 auszulösen sind, welche in dem zu behandelnden Falle ihren Ausspruch zu thun haben, während dem Staatsanwälte sowohl, als dem Angeklagten ein ausgedehntes Refusationsbefugniß gegeben wird,

indem

Grund

mitte

nur d

gegen

gelasse

Ober

ebenfa

kann

werden

die B

worau

geschu

die K

welch

suchu

anwa

Es lie

stehen

durch

die en

zöger

auf d

mern

daß d

bleibe

d er C

stimm

in D

sollen

der A

ten a

mittel

werde

berech

und r

geset

bar

Wah

erford

sind;

sugu

Aufe

geschl

amli

schaft

ein A

fertig

intell

werde

den A

Stim

proce

Not

§. 53

schw

jeder

Rech

aus

find

welch

Vert

falls

nöth

§. 62

indem jedem Theile freistehen soll, 12 Geschworne ohne Angabe eines Grundes abzulehnen.

Der fünfte Abschnitt, §. 42 bis 48, handelt von den Rechten in und ist gegen den Ausspruch der Geschwornen, wie natürlich, nur die Nichtigkeitsbeschwerde aus fest bestimmten Gründen gestattet, gegen die Entscheidung des Gerichtshofes aber eine Appellation zugelassen worden. Die zweite Instanz ist überall eine Abtheilung des Oberappellationsgerichts zu Dresden, vor welchem die Verhandlung ebenfalls mündlich und öffentlich geführt werden soll. Nach §. 47 kann durch eine Appellation des Strafanzwalts die Strafe auch erhöht werden, eine nothwendige Folge des angenommenen Anklageprinzips.

Der sechste Abschnitt, §. 49 bis 51, enthält Bestimmungen über die Vollstreckung der Entscheidungen und über den Kostenpunkt, woraus besonders hervorgehoben werden mag, daß, wenn ein Angeeschuldigter von Bezahlung der Kosten freigesprochen worden ist, nur die Kosten der Voruntersuchung dem Gericht zur Last fallen sollen, welches diese geführt hat, wogegen die Kosten, welche die Hauptuntersuchung veranlaßt, und die, welche durch die Betheiligung der Staatsanwaltschaft erwachsen sind, staatswegen übertragen werden sollen. Es liegt hierin eine angemessene Berücksichtigung der zur Zeit noch bestehenden Patrimonialgerichte und der veränderten Lage, in welche sie durch die Betheiligung der Staatsanwaltschaft kommen. Würde sich die endliche Aufhebung der Patrimonialgerichte noch längere Zeit verzögern, so würde es uns freilich scheinen, als ob man zu viel Rücksicht auf dieses Institut genommen hätte, indessen haben bereits beide Kammern in Aufhebung desselben gewilligt und es steht daher zu erwarten, daß das vorliegende provisorische Gesetz nicht zu lange in Anwendung bleiben werde.

Im siebenten Abschnitte, §. 52 bis 65, wird von der Wahl der Geschwornen gehandelt und sind die hierin enthaltenen Bestimmungen un- zweifelt die freisinnigsten, welche zur Zeit irgendwo in Deutschland zur Anwendung gekommen sind. Die Geschwornen sollen hiernach nicht wie in andern Ländern von den Behörden aus der Klasse der Angeesehenen, Wohlhabendern oder sonst hierin Bevorzugten ausgesessen, sondern in jeder Gemeinde von den Urvählern unmittelbar, also auch ohne das Zwischenglied der Wahlmänner, gewählt werden. Die Stimmberechtigung richtet sich nach der Stimmberechtigung in Betreff der Landtagswahlen für die zweite Kammer, und wird daher, nach Maßgabe des den Kammern vorliegenden Wahlgesezes, nur die allerdringendsten Beschränkungen erfahren. Wähler aber sollen diejenigen sein, welche in der Gemeinde, in welcher die Wahl stattfindet, stimmberechtigt sind, nur wird hier außerdem noch erfordert, daß sie nicht mit solchen Fehlern an den Sinnen behaftet sind, die es unmöglich machen, das wahrzunehmen, was bei der Untersuchung vorkommt; sie dürfen also z. B. weder taub noch blind sein. Außerdem sind nur noch solche Personen von der Wählbarkeit ausgeschlossen, welche in den Fall kommen können, in der Untersuchung arbeits thätig zu werden, wie z. B. die Mitglieder der Staatsanwaltschaft, der Appellationsgerichte u.

Es hat die Regierung hierin dem gesunden Sinne des Volkes ein Vertrauen gezeigt, das sich, hoffen wir, gewiß dadurch rechtfertigen wird, daß in jeder Gemeinde die tüchtigsten, redlichsten und intelligentesten Männer zu diesem so wichtigen Ehrenposten gewählt werden. Sehr zu beklagen würde es sein, wenn die Regierung durch den Ausfall dieser ersten Wahlen sich veranlaßt finden sollte, für die Stim- und Wahlberechtigung in der künftigen allgemeinen Strafproceßordnung enger Grenzen zu ziehen; worauf bereits in den Motiven zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe hingedeutet worden ist. §. 53 setzt fest, daß auf je 100 angemeldete Stimmberechtigte 1 Geschworne gewählt werden soll, und es liegt daher in dem Interesse jeder Gemeinde, daß möglichst alle Stimmberechtigte von ihrem Rechte Gebrauch machen, um eine desto größere Zahl Geschwornen aus ihrer Mitte zu dem ganzen Kontingent stellen zu können.

Mit dem Rechte, zum Geschwornen gewählt werden zu können, sind jedoch auch Pflichten für die wirklich Erwählten verbunden, welche nach §§. 62 und 64 darin bestehen, daß sie, sobald sie zu einer Verhandlung vorgeladen werden, auch erscheinen müssen, widrigenfalls sie Geld- und Gefängnißstrafe zu erwarten haben, auch daß, da nöthig, ein anderer Termin auf ihre Kosten anzusetzen ist. Nach §. 65 haben die Geschwornen für ihre Mühwaltung und Versäumniß

keine Entschädigung zu erhalten, wohl aber soll ihnen der Reiseaufwand nach dem Orte, an welchem die Verhandlung gepflogen wird, mit 1 Thlr. für die Meile vergütet werden.

In dem letzten, dem achten Abschnitte, §§. 66 und 67, sind nur noch einige transitorische Bestimmungen in Betreff der bereits nach dem alten Verfahren begonnenen und nach dem neuen Verfahren zu beendigenden Untersuchungen angefügt worden.

Dies sind die Hauptbestimmungen des Entwurfs, dessen Annahme auf dem gegenwärtigen Landtage um so mehr wünschenswerth ist, als auf seine praktische Anwendung Erfahrungen sich ergeben werden, die bei Aufstellung der allgemeinen Strafproceßordnung als Fingerzeig benützt werden können.

Tagesgeschichte.

Dresden, 16. September.

Sitzung der ersten Kammer.

Nach Vorlesung des Protokolls berichtet zuvörderst Herr Staatsminister Georgi seine neue Bemerkung über die dem Direktorium der Chemnitz-Rieser Eisenbahngesellschaft bewilligten 12,000 Thaler und deren Ablehnung Seiten des Letztern dahin, daß diese Summe an letzter Mittwoch doch noch aus der Hauptstaatskasse nach Chemnitz abgegangen sei. Bürgermeister Klinger überreicht abermals zwei Eingaben gegen die Zollerhöhung, die eine vom deutschen Vaterlandsverein, die andere vom Handelsvorstande zu Leipzig. Auf der Tagesordnung stand zunächst die Fortsetzung der Berathung über die Nothstandsmaßregeln. Eine längere Debatte entspann sich über die Benutzung von Fabrikarbeitern zu landwirthschaftlichen Arbeiten, an die sich die Herren Graf Solms, v. Friesen, v. Weick, v. Hohnitz, Anger, Graf Hohenthal-Königsbrück, Dr. Großmann, Graf Einsiedel-Wolkenburg, v. Posern, Prinz Johann, v. Mehsch und v. Thielau und Seiten der Regierung der Herr Regierungs Rath Dr. Weinlig betheiligte. Die Redner verbreiteten sich über die Mittel, die brodlosen Fabrikarbeiter zu landwirthschaftlichen Arbeiten hinüberzuführen und über die Schwierigkeiten, die diesem Bestreben entgegenstünden, und die theils in der Unbestimmtheit der landwirthschaftlichen Arbeitslöhne, theils in der Abneigung der Arbeitsbevölkerung vor landwirthschaftlichen Arbeiten zu finden, während umgekehrt größere Neigung der landwirthschaftlichen Arbeiter vorhanden sei, zu industriellen Arbeiten überzugehen. Der nächste Punkt, Unterstützung der Spigenklöppelei, veranlaßte einige Bemerkungen der Herren v. Zehmen, Regierungskommissar Weinlig, v. Weick, v. Thielau. Die übrigen Punkte erregten keine Debatte. Vicepräsident Gottschald trug nun den Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde Herzogs über das Leipziger Stadtgericht vor. Die Deputation war auf das Materielle der Behörde eingegangen, da Herr Justizminister Braun jedoch darauf aufmerksam machte, daß der Beschwerdeführer nicht den vorgeschriebenen Instanzenweg beobachtet, beschloß die Kammer die Zurückweisung der Beschwerde aus diesem formellen Grunde. Schließlich trug derselbe Referent noch mündlich einige Gutachten der vierten Deputation über mehrere Petitionen vor, welche theils der Staatsregierung und beziehentlich der Arbeiterkommission übergeben wurden. Nächste Sitzung Montag. Auf der Tagesordnung: Bericht über die Aufhebung der Stifter und Klöster.

-n. Dresden, 14. September. Kommunalgardenverein. Redner: Hauptmann Peter. Die heutigen Verhandlungsgegenstände bildeten in ihrer Reihenfolge einen passenden Uebergang vom Heitern zum Ernstern. Ein beim Kommando eingegangenes und an den Verein herübergegebenes Schreiben des pensionierten Lazarethinspektors Wilking in Reisse enthielt einen Antrag auf Bildung eines allgemeinen deutschen Bürgerwehrvereins, für welchen vor der Hand als Hauptvereinsvorsteher der Präsident Sagern vorgeschlagen wurde, auch ein Statutenentwurf beigefügt war. Der Vortrag der Statuten, welche beispielsweise als Vereinszweck Kräftigung der deutschen Bürgerwehr, durch diese Vereinigung und Beförderung politischer Bildung, Bewahrung der Volkssouveränität und praktische Verbesserung des Volkswohles aufstellen, erregte bei der Versammlung vielfache Ausbrüche der Heiterkeit. Die Versammlung konnte, wie der Vorstand, sich nicht bewegen finden auf den Wilking'schen Plan einzutreten.

gehen. — Der erste Berathungsgegenstand war der Vorschlag des Kommandanten Lens, auf Einführung einer Sapeurabtheilung bei der Kommunalgarde. Garbist Vogel berichtete über das Gutachten des Vorstandes, welches sich beifällig erklärte, jedoch die vorgeschlagene Zahl dreizehn auf zwei Mann per Kompagnie erhöht zu sehen wünschte, nebenbei auch zu erwägen gab, ob nicht bei künftiger Verstärkung der Kommunalgarde eine stärkere, aber gesonderte Abtheilung von Sapeurs zu bilden sein dürfte. In der hieran sich knüpfenden Debatte sprachen sich alle Redner, mit Ausnahme eines einzigen, für die Zweckmäßigkeit einer Sapeurabtheilung aus, wünschten jedoch in der Mehrzahl, daß sie zu den Bataillonen vertheilt und bei denselben verbleiben möchten. Nach einer mit Sachkenntnis und Klarheit geführten längeren Debatte erklärte sich die Versammlung mit Einführung der Sapeurs bei der Kommunalgarde gegen nur zwei Stimmen einverstanden; sie wünschte einstimmig die Erhöhung der vom Kommando vorgeschlagenen Zahl auf mindestens zwei Mann per Kompagnie; ebenso sprach sie sich gegen drei Stimmen für das Verbleiben der Sapeurs bei den einzelnen Bataillonen aus. Da vom Kommandanten eben nur ein Gutachten des Vereins über die Zweckmäßigkeit der Sapeurs verlangt worden war, so verbreitete sich die Versammlung weiter nicht über die Art und Weise der Einführung, ebenso wenig über den Kostenpunkt; aus denselben Gründen und weil die Kompagnien in keiner Weise hierbei betheiltigt oder beeinträchtigt werden, wurde ein Antrag des Zugführers v. Ehrenstein, die Kompagnien vorerst darüber zu hören, ehe das Gutachten des Vereins an das Kommando abgegeben werde, mit überwiegender Mehrheit abgelehnt, nachdem zuvor noch auf die Saumseligkeit der Kompagnien bei Abgabe verlangter Erklärungen hingewiesen worden war. — Hierauf theilte Zugführer Stelzner mit, daß von den Erklärungen der Kompagnien, bezüglich des Kommunalgardenvereins, die schon bis 31. August hätten eingegangen sein sollen, noch immer die von acht Kompagnien, nämlich der 2., 9., 12., 13., 14., 15., 20. und Division fehlten, und ersuchte die anwesenden Kompagnieabgeordneten, auf Beschleunigung des Eingangs der Erklärungen hinzuwirken. — Der Fragekasten enthielt drei Zettel, von denen der eine den Druck des Adermann'schen Gedichtes über Schwarz-Roth-Gold und Grün und Weiß verlangte, welchem Verlangen sich angeschlossen wurde; ein anderer Zettel wünschte vom Kommando eine Probe einer zweckmäßigen auch außer dem Dienste tragbaren Winterbekleidung für die Kommunalgarde, für diejenigen, die sich eine solche anzuschaffen wünschten. Der dritte Zettel, der auf die Nothwendigkeit eines gewählten stellvertretenden Bataillonkommandanten, zu Vermeidung von Verlegenheiten und Reibungen hinwies, wurde auf gestellten Antrag, nachdem sich auch der Schreiber genannt hatte, dem Vorstande zur Begutachtung überwiesen. — Schließlich gedachte Bataillonkommandant Böhme der Vorfälle in Chemnitz und der dortigen Kommunalgarde; er wies namentlich auf einen Artikel der Leipziger Zeitung vom 13. dieses Monats hin, der voller Beschuldigungen und Vorwürfe gegen die Chemnitzer Kommunalgarde sei; er stellte deshalb im Interesse des ganzen Instituts, wie der Chemnitzer Kommunalgarde selbst, den Antrag: „Der Verein möge beim Generalkommando beantragen, das Verhalten der Kommunalgarde zu Chemnitz am 11. dieses Monats und folgende Tage durch eine niederyuziehende Kommission einer unparteiischen strengen Prüfung zu unterwerfen und das Resultat öffentlich bekannt zu machen.“ Dieser Antrag, sowie der des Zugführers Adermann: Seiten des Vereins öffentlich bekannt zu machen, daß ein solcher Antrag beim Generalkommando gestellt worden sei, fanden ohne Diskussion einstimmig Annahme. — Es kann noch hinzugefügt werden, daß das betreffende Gesuch an das Generalkommando bereits abgegangen ist.

⊙ Dresden, 15. September. Städtischer Verein (Schulgeld in den städtischen Schulen, Schornsteinfegerangelegenheit u. f. w.). Zu der gestrigen nicht sehr zahlreich besuchten Versammlung des eben genannten Vereins hatten sich mehrere der hiesigen Schuldirektoren und Lehrer wahrscheinlich als Gäste eingefunden, ohne jedoch wesentlichen Antheil an der Debatte zu nehmen. Eingangsweise bemerkte zuvörderst Herr D. Reinert, als Vorsitzender, daß Prof. D. Richter von seiner Cholerareise wieder zurückgekehrt, für heute aber noch behindert wäre in der Versammlung anwesend zu sein; nächstdem machte er die Mittheilung, daß von mehreren Städten Beitrittserklärungen zu der früher schon von dem Vereine beschlossenen Adresse

an den Staatsminister Oberländer in erfreulicher Weise erfolgt wären, und daß endlich hinsichtlich der bessern Bewachung der Räume im Stadthause die befriedigendsten Erkundigungen eingezogen worden wären. Ueber den Hauptgegenstand der Tagesordnung, die Erhöhung des Schulgeldes in den städtischen Bürgerschulen, ergriff Herr D. Köchly als Referent das Wort und suchte in seinem Vortrage erstlich die Ursache dieser Erhöhung nachzuweisen und alsdann eine Uebersicht des gegenwärtigen Standes der Schulangelegenheit in Deutschland zu geben. Was den ersten Punkt anlangt, so macht er auf die in den letzten zehn Jahren stattgefundenen außerordentlichen Vermehrung schulpflichtiger Kinder aufmerksam und beweist diese durch statistische Belege, entnommen aus der Schrift des Stadtrath Gehe über das Schulwesen Dresdens. Hiernach wären, um nur ein Beispiel anzuführen, im Jahre 1833 bloß 2534 Schulkinder in der Stadt gewesen, im Jahre 1844 dagegen — wenn ich die Zahlen richtig verstanden habe — 2936 Knaben und 2976 Mädchen. Diese „traurige“ Vermehrung sei aber, meint der Berichterstatter, nächst der Zunahme der Bevölkerung überhaupt, eine nothwendige Folge der durch das Schulgesetz vom Jahre 1833 angeordneten strengeren Controle des Schulbesuchs der Kinder. Hierdurch seien aber wieder eine Menge Baulichkeiten erforderlich gewesen, welche allerdings der Gemeinde große Opfer auferlegt hätten. Er erinnert ferner daran, daß man, um auch den Kindern unbemittelter Bürger einen guten Schulunterricht verschaffen zu können, zur Errichtung von Districts- und Armenschulen geschritten sei, deren Erhaltung freilich zum Theil auch aus den Ueberschüssen des Schulgeldeinkommens der Bürgerschulen erfolgen müßte. Alle diese Umstände zusammen genommen veranlassen den Referenten, dem Vereine von einem etwaigen Proteste gegen die eingetretene Schulgeldehöhung abzurathen. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß D. Köchly eingangsweise in seinem Vortrage der unbestreitbaren Verdienste des Stadtrath Gehe um die Regulirung des städtischen Volksschulwesens wohlwollend und gegründet auf eigene Erfahrung gedacht und bemerkt hatte, daß, wenn alle Theile der städtischen Verwaltung so gut und mit solcher Sachkenntnis geleitet worden wären, man über unsere städtischen Verhältnisse weniger zu klagen Ursache haben würde! — Prinzipiell, fuhr der Redner fort, sei er gegen alles Schulgeld in Elementarschulen, das müsse in Zukunft schwinden, und hier nun entwickelte derselbe — die Gelegenheit war zu günstig — seine satzsaam schon bekannten Ideen über Organisation der Volkserziehung, wobei er nicht umhin konnte zu bemerken, daß wohl erst unsere Uebersel zu dem vollen Genuß derselben gelangen würden, wenn überhaupt — möchte ich hinzufügen — jene praktisch ausführbar sind. Er empfiehlt hierauf die schon von dem Vaterlandsvereine hieselbst beschlossene Adresse an die Frankfurter Nationalversammlung beziehentlich der jedem deutschen Kinde zu gewährt leistenden, volksthümlichen und allgemein menschlichen Erziehung in Staatschulen. Den fünf darin aufgestellten Punkten fügt er die nöthigen Erläuterungen bei und zeigt bei dieser Gelegenheit, daß das Schulgeld bis jetzt auf eine sehr unzweckmäßige Weise erhoben worden sei, indem man dessen Bezahlung den mit Kindern gesegneten Bürgern allein aufgebürdet habe. Die Mitleidenschaft Aller bei dem Aufwande für das Schulwesen scheint ihm nicht mehr wie billig, da die sittliche Bildung des Volkes Allen und den Besizenden zumal zu Gute komme. Nach Beendigung seines Vortrags entfernte sich anderweiter Beschäftigung halber D. Köchly, und dieser Umstand mochte wohl Ursache sein, daß sich die Debatte gleich anfangs von dem Hauptgegenstande entfernte und eine Wendung nahm, die für den unparteiischen Beobachter höchst peinlich und für den besonnenen Theil der Versammlung gewiß sehr unerquicklich sein mußte. Herr Zimmermann nämlich stellt in Abrede, daß Stadtrath Gehe das Lob verdiene, was ihm D. Köchly gespendet habe, indem das städtische Schulwesen keineswegs so gut verwaltet werde, als gesagt worden sei. Seine Behauptung sucht er damit zu belegen, daß er nachweist, wie der §. 21 des Schulgesetzes nicht in Ausführung gebracht worden sei, daß er daran erinnert, wie der Schulgeldeinnehmer besser als mancher Lehrer an den städtischen Schulen besoldet werde und wie es ungerath sei, daß die Bürgerschulen für die Erhaltung der Armenschulen mit Sorge tragen müßten. Auch den Umstand rügt er, daß der Staat, obschon er in der Stadt bedeutenden Grundbesitz habe, nicht zur Mitleidenschaft an den Schullasten beigezogen worden wäre und daß die Mitglieder der Schuldeputation nicht von der Bürgerschaft, sondern

ganz willkürlich gewählt worden seien; endlich um zu zeigen, daß ein Dresdener Bürger nicht das Recht habe, seine Kinder in die Bürgerschule zu schicken, führt er beispieldhalber an, daß er seine eigenen Kinder, obgleich er Schulgeld bezahlen könne, in eine Districtschule schicken müsse, da er durch alle Instanzen hindurch sein Recht vergeblich gesucht habe. Man habe sie in keine Bürgerschule wieder aufnehmen wollen, nachdem sie einmal daraus entfernt worden seien. Rauschender Beifall der sehr zahlreich besetzten Galerien und eines Theils der Versammlung folgt seinen Worten, was Herrn Lanik zu einer, wie er nachher selbst eingestand, etwas harten Rüge veranlaßt, zumal kurz vorher D. Köchly, der im entgegengesetzten Sinne gesprochen, ebenfalls Beifall zu Theil geworden war. Das wieder veranlaßt einen entsetzlichen Lärm und unten im Saale droht sogar sich eine Handgreiflichkeitscene zu entwickeln, so daß Herr Advokat Marschall auffpringt und mit donnernder Stimme Ruhe gebietet; es sei keine Kunst, sagte er, Gehässigkeit hervorzurufen; man solle sich lieber mit der Zukunft beschäftigen, was geschehen sei, sei geschehen. D. Meinert kann aber nicht umhin, zu bemerken, daß die Erhebung des Schulgeldes und das Verfahren der Schuldeputation durch das Schulgesetz vorgeschrieben sei, obschon er nicht in Abrede stellen will, daß die Auffassung desselben eine freisinnigere hätte sein können. (Schluß folgt.)

§ **Chemnitz**, 16. September. Heute ist Kieselhausen durch Militär eingezogen worden, Böttcher ist verzeift.

Berlin, 15. September. Nächsten Sonntag soll hier vor dem Schönhauser Thore auf Veranlassung des Vereins für Volksrechte ein Verbrüderungsfest zwischen Militär und Civil gefeiert werden; und man geht damit um, eine Adresse an das preussische Militär, welche Reform und Zeitungshalle als die officialen Organe der hiesigen Bewegung bereits gebracht, in 30,000 Exemplaren unter die Soldaten zu streuen.

Berlin, 16. September. Herr v. Raumer soll sein Gesandtenamt schon niedergelegt haben und Paris verlassen wollen. Herr v. Beckerath ist angekommen und mit der Bildung des Ministeriums beschäftigt. Die zahlreichsten Variationen über diese Arbeit gehen hin und wieder; auch v. Vincke, Köhne und Andere werden damit in Verbindung gebracht, fast immer aber nur um zu beweisen, daß sie unmöglich sind. — Die Cholera wird jetzt zum Ruheförder, sie macht gewaltige Fortschritte, besonders in gewissen Stadttheilen, Straßen und Häusern. Dagegen ist Berlin politisch entschieden ruhig, da der letzte Beschluß der Nationalversammlung das Vertrauen zu derselben hergestellt hat; bisher war kein Theil der Regierungspotenzen vorhanden, der Vertrauen erweckte. Der König soll Potsdam verlassen und sich nach Spandau begeben haben; dort sind aus Schleswig-Holstein die Gardetruppen angelangt. — Die Regierungsblätter bemühen sich, die Vorfälle in Potsdam als unbedeutend darzustellen, und doch waren sie als Zeichen des Geistes, der in der Armee sich zu rühren beginnt, bedeutend genug.

Frankfurt, 14. September. (77. Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung.) Zu Anfang der Sitzung verkündigte der Präsident die Namen der beiden in den Marineauschuß gewählten Mitglieder, nämlich Möhring mit 213 und Dröge mit 154 Stimmen. An der Tagesordnung ist die Berathung über den Waffenstillstand mit Dänemark. Die Anträge der Mehrheit und Minderheit der kombinierten Ausschüsse, so wie jene mehrerer Mitglieder der Versammlung werden verlesen. Hierauf beantragt Besenbeck, daß auch die Adressen, welche Zustimmung zu dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 5. dieses aussprechen, und dieselbe zur Verwerfung des Waffenstillstands auffordern, verlesen werden. Präsident bemerkt, daß allein heute 50 dieser Adressen eingegangen seien. Es wird beschloffen, daß nur die Adressen summarisch (und zwar zu Anfang der morgenden Sitzung) angezeigt werden sollen. Hierauf begründete v. Lindenau seinen Antrag, welcher die Annahme des Waffenstillstands unter gewissen Bedingungen bezweckt. Heßler erläutert auf's Neue in zweistündigem Vortrag den Gang der Unterhandlungen und das Verfahren des Ministeriums und empfiehlt das Minoritätsgutachten. Benedey spricht für Verwerfung, Arndt für Annahme des Waffenstillstands. Eisenmann für vorläufige Suspendirung und Anknüpfung neuer Unterhandlungen, Franke für modificirte Annahme, v. Maltzahn in glei-

chem Sinne, v. Herrmann für Verwerfung. Nach einigen mehr persönlichen Bemerkungen v. Schmerlings wurde die Berathung gegen 4 Uhr geschlossen und die Fortsetzung auf morgen anberaumt. General v. Wrangel läßt vorläufig statt 2000 Mann Bundesstruppen, deren 12,000 in den Herzogthümern stehen und zwar vorzüglich süddeutsche, ein vielleicht nicht unwesentlicher Umstand. — In der Paulskirche werden schwerlich alle die zahlreich gemeldeten Redner über die Lebensfrage des Tages zum Worte kommen. Man sagt, daß eine — noch mehr ihrer Stellung, als ihrer Zahl nach zum Ausschlage zwischen zwei starken Stimmenzahlen geeignete — parlamentarische Partei ihre gewichtige Stimme für die völlige Verwerfung des Waffenstillstands geben werde. Herr v. Rabowis fehlte heute Vormittag; man sagte uns: er sei plötzlich nach Berlin berufen worden und bereits dahin abgereist.

Reudersburg, 13. September. Nach neueren Berichten soll auch der König von Dänemark mit den vom Kammerherren Reedy gegen den General v. Wrangel in Aussicht gestellten und von diesem in einem Schreiben an die provisorische Regierung angezeigten Modifikationen sich einverstanden erklärt haben.

Aus dem Limburgischen, 10. September. An vielen Orten ist die deutsche Bundesfahne durch die niederländischen Soldaten mit Gewalt eingezogen und unter Schimpf und Hohn nach Maastricht überbracht worden. Diese Thatfachen stehen keineswegs im Einklange mit der zu Frankfurt von Seiten der holländischen Legation gegebenen Erklärung: daß die niederländischen Truppen sich keine Beleidigungen gegen die deutsche Fahne erlauben hätten.

Wien, 14. September. Bei der heut gegen Abend vollzogenen Erneuerungs-Vorstands-Wahl wurde Dr. Strobach mit 230 Stimmen wiedergewählt, während Schuselka, der Kandidat der specifisch deutschen Partei, nur 90 Stimmen erhielt. Jene 230 Stimmen repräsentiren die Stärke der slavisch-ministeriellen Majorität des Reichstages. Als erster Vicepräsident wurde Smolka (Galizier) mit 221 Stimmen gewählt.

† **Wien**, 15. September. Meinem gestrigen Versprechen getreu gebe ich Ihnen hiermit meine Ansicht über die letzten Ereignisse, über die vermutheten Ursachen, über die wahre Sachlage (und Sie werden sehen, ich wiege mich nicht in Utopien), über die Stellung der Parteien in Wien. — Es ist klar, daß in der Kammer die Leute ohne vorgefaßtes Princip zusammengetreten sind, daß kaum ein paar Deutschböhmern mehr aus Nationalhaß denn aus Ueberzeugung die Verfechtung der deutschen Sache zu übernehmen sich verpflichtet haben. Die übrige Opposition ist Opposition — gegen Oesterreich; sie entspringt aus der Sucht, allein herrschen zu wollen. Dies ist die ausgesprochene Tendenz der Polen, und selbst unter diesen ist eine Fraktion, die sich damit begnügen wird, wenn man ihr einen liberalen Cöde hinwirft und sie (die Glieder dieser Fraktion) als oberste Leiter gewähren lassen wird. Dazu gehören Potoczky (Graf), Lubomirsky (Fürst) und einige andere Herren desselben Schlages. Die Czechen, denen es vor Allem um Präpondenz des Czochenthums und Unabhängigkeit von Frankfurt zu thun ist, bilden die Rechte; das Ministerium und das Centrum klammert sich an sie aus doppeltem Grunde; erstens, um die Linke zu dominiren, jedem demokratischen Gelüste unübersteigliche Hindernisse in den Weg zu legen, und zweitens, um durch Wiedereinsetzung der Provinziallandtage jede mögliche Centralwirkung der moralischen Ueberzeugung Wiens im vorhinein zu paralysiren und ein Föderativsystem im alten Sinne, d. h., in welchem die Regierung durch Theilnahmlosigkeit einer Provinz für die andern freies Spiel in Allem hatte, hervorzubringen. Diese Vereinigung hat aber erst in der allerletzten Periode stattgefunden; denn wie Sie sich aus meinem Berichte selbst erinnern werden, hat das Centrum ebenso dem Ministerium Beifall gelehrt, als dasselbe demokratisirte, als es dasselbe jetzt in seinen konservativen Tendenzen unterstützt. Und leider muß man es bekennen, einen großen Theil der Schuld an den jetzigen Berwürfnissen trägt die Linke durch Mangel an Vereinigung, durch Opposition um der Opposition willen, in Momenten, die zu unwichtig waren, um die Gelegenheit zu Debatten zu gebrauchen, wo man sich um Persönlichkeiten herumschlug, ohne ein Princip zu vertheidigen, oder nur der Partei zu nützen, durch oftmaliges Unbewußtsein der Richtung, die zu nehmen war, durch die Sucht, Privatmeinungen geltend zu

machen, wodurch oft Mißverständnisse unter der Partei selbst entstanden, kurz, durch unpolitisches Zuwerkgehen. Die Rechte — außer fünf und sechs deutschen oder polnischen Abgeordneten aus Czchen bestehend — ist dafür immer konsequent, es reden fast nur drei, Ringer, Brauner, Klauß, der geheime Leiter des Ganzen, Palaczky spricht nur selten, daher kommt diese kompakte, nicht auf Kapacitäten beruhende, sondern rein quantitative Majorität (welche auch ohne die polnischen und böhmischen Bauern, die ein willenloses Werkzeug abgeben, vorhanden sein würde). So weit die Kammer. — Im Volke nun, in der Nationalgarde selbst herrscht eine vollkommene Spaltung, nur mit dem Unterschiede, daß in der liberalen Partei selbst noch Viele abgefordert stehen und auf einen tüchtigen Führer warten. Gerade so geht's auch in der Presse. Gute Federn, keine Redaktion. Stifft jun., ausgezeichnete Publicist und Advokat, Dr. Zellinek, geistreich, aber etwas konfus hegelianisierend, Dr. Tausenau, vielfach gebildet, aber ohne politische Mäßigung, Kalisch u. a. arbeiten im „Radikalen“, also die besten schriftstellerischen Kräfte Wiens. Auch die Konstitution, der Freimüthige, Gerad aus, enthalten gute Aufsätze, und doch — alle diese Blätter ermangeln eines tüchtigen Hauptredakteurs, der sich mit den Hauptmitarbeitern zu verständigen im Stande wäre, der die Spreu vom Korne abzusondern wüßte, der selbst politisch gebildet, die Kräfte zu einem Ganzen zu verbinden verstände. So aber wird in unsern Journalen der Eindruck der besten Artikel durch persönliche Ausfälle, welche man oft unter dem ersten Eindruck von der Gasse in die Literatur mitbringt, geschwächt. Es ist kein kompaktes Zusammenwirken, kein dem Ziele entgegenstrebendes, vorzüglich aber hat man es vernachlässigt, im mindesten die materielle Macht zu verstärken, gegen Vorfälle gerüstet zu sein und sich eine, wenn auch noch so kleine Partei im Militär zu verschaffen; dieses ist während gemacht durch die wirklich schmachlichen Ausfälle in der Presse und dadurch, daß es seit drei Wochen immer in den Kasernen konfignirt ist; dazu kommt noch, daß ein Theil der Garde sein Erscheinen gleich dem eines Erretters mit Jubel begrüßt, die Officiere dadurch selbst oft in der Meinung bestärkt werden, es wäre zuletzt nur ein Pöbelhaufe, der all diese Unruhen hervorbringt. — So also hat die liberale Partei 400,000 Bajonette und 300 Kanonen gegen sich — und sehr richtig sagte Borkovský vorgestern in der Rede über die Dankadresse an die italienische Armee: das Militär hat seine Pflicht in Prag, in Italien, in Kroatien gethan; es scheint, es habe dieselbe in Wien bisher nur versäumt. Darauf hat freilich der Herr Kriegsminister der erstauerten Kammer einen Fahneneid vorgelesen, den die Soldaten jetzt beschwören müssen, und wie lautet der? Daß er dem allgnädigsten Kaiser treu sein und die Verfassung beobachten werde — und nur durch Borrosch interpellirt, schaltete er das Wort „konstitutionellen“ vor „Kaiser“ ein. Sie sehen also, in welchem Verhältnis das Militär zum Volke steht. — Hoffen wir, daß die neuen Rekruten, welche die neue Bewegung und ihre Segnungen noch im bürgerlichen Leben zu kennen Gelegenheit hatten, auch anderer Gesinnung sein werden. Was nun die letzten Ereignisse, ihre Ursachen und ihre wahrscheinlichen Wirkungen betrifft, so sind die Meinungen, wie immer, getheilt. — Die Einen sagen: die Reaktion wollte durchaus einen Zusammenstoß bewirken; sie berufen sich dabei auf das Plakat des Ministeriums, worin eine schwere Kerkerstrafe, selbst lebenslanglich, für Straßenauflauf und Widergesetzlichkeit (selbst ohne Waffen) angedroht war — auf das Aufführen von Kanonen gegen die Universität, auf die Scene am Hofe, wo Studenten plötzlich von Militär umringt wurden u. c. Das Ministerium und seine Anhänger wollen wieder durchaus Nichts als geheime Wählerereien in der ganzen Sache sehen, — sie weisen auf die Permanenz der vielen Klubs (Dies ist die schlechteste Beweisführung, denn alle diese Klubs, außer dem, welcher sich aus dem ehemaligen Sicherheitsausschusse gebildet, aber noch nicht statuiert hat, erfreuen sich durchaus keines großen Wirkungskreises; — der Klub der meisten Wiener ist das Bierhaus —), sie weisen auf die Plakate, auf die Angriffe der Presse, auf die Gefährlichkeiten der Linken (?) und auf den Umstand hin, daß ein anonymes Brief der Anlaß zum Ausbruche des Militärs war, — und sie behaupten, daß nur die imposante Macht einen Ausbruch verhindern könnte. Der Kriegsminister Latour wollte jedoch den Brief nicht mehr zeigen, auch die Quelle desselben nicht angeben; — er sagte, er habe ihn von einem

Offizier erhalten, den er nicht kompromittiren wolle —! —! So viel ist gewiß, wenn blutige Konflikte der ernstesten Art noch nicht vorgekommen sind, so ist daran nur die beiderseitige Unfähigkeit Schuld. — Bestern war eine neue Präsidentenwahl, — Strohbach, der sich schon mehrere Parteilichkeiten zu Schulden kommen ließ, — der am 14., an dem Tage nach jener Aufregung, keine Interpellation zulassen wollte, „weil diese Sitzung eine außerordentliche sei und keine Zeit verloren werden sollte“, Strohbach wurde wieder gewählt — Smolka und Lasser zu Vicepräsidenten. Strohbach ein Böhme; Smolka ein Pole und Ritter von Lasser ein k. k. Beamter.

Triest, 11. September. Endlich kann die Nachricht, daß die sardinische Flotte Venedig verlassen hat, als zuverlässig gemeldet werden.

Vesth, 12. September. Nach Rückkehr der Reichsdeputation wurde sogleich Ministerrath bei Sr. k. Hoheit dem Erzherzog Palatin abgehalten, in welchem sämtliche Minister, mit Ausnahme des Ministers des Innern Szemere, ab dankten. Die Anzeige des Erzherzogs, daß er einstweilen die Zügel der Regierung übernehmen wolle, wurde als ungeschicklich von der Reichsversammlung verworfen. Kossuth ist mit der Zusammensetzung des neuen Ministeriums beauftragt, er hat Npaty, Pazmandy und Perenyi zu Regierungsgliedern gewählt. Zugleich faßte das Haus den Beschluß, die Finanz- und Rekrutierungsgeetze auch ohne die königliche Sanction auszuführen, das letztere aber mit der Abänderung, daß sämtliches Militär nicht nach österreichischem Fuß sondern nur nach ungarischem eingerichtet und unter ungarisches Kommando gestellt werde. Von dem Allen wurde der Erzherzog Palatin nur benachrichtigt. Die Stadt und ihre Umgebung sind übrigens in vollkommener Ruhe.

Paris, 12. September. Wir haben heute ausführlichere Nachrichten aus Messina; — der Angriff der Neapolitaner war mit einem fürchterlichen Bombardement der Stadt durch die Etadelle verbunden. Die Sicilianer schlagen sich voll Enthusiasmus, aber sie haben weder tüchtige Führer, noch gute Artilleristen. Beim Abgange dieser Nachrichten, die bis zum 3. Mittags gehen, war der Kampf noch nicht entschieden. Die englischen und französischen Schiffe beobachteten die strengste Neutralität. Das Débat hat Briefe aus Turin, denen zu Folge die piemontesische Armee ganz reorganisiert und 80,000 Mann stark ist und vor Begierde brennt wieder ins Feld zu rücken. — In der Nationalversammlung fanden heute sehr lebhaft und interessante Diskussionen über das „Recht der Arbeit“ und über die Aufnahme oder Nichtaufnahme dieses Passus in der Verfassung statt. Am bedeutendsten waren Tocqueville's Rede dagegen und Ledru Rollin's Rede dafür. Die Diskussion wurde noch fortgesetzt.

Feuilleton.

* Nachahmenswerth. Cavaignac, Lamoriciere, Marrast und Ducour haben die Verabredung unter sich getroffen, den ganzen Betrag ihrer Gehalte zu Besten zu verwenden und auch die Minister und andere hohe Würdenträger der Nation zu verhältnismäßiger Nachahmung aufzufordern. Deshalb wird auch Marrast's Monatsgehalt auf 10,000 Fr. erhöht. Auf dem Ball des Letztern wurde eine Polka auf die Melodie der Carmagnole und eine Quadrille auf die der Marseillaise getanzt. Wenn der Boden der Revolution erst überall so fest ist, daß man darauf tanzen kann, so hätten wir überwunden; doch wer tanzen will, muß auch den Boden zu festigen verstehen, und um zu wissen, ob er trägt, muß man's läßt versuchen und dadurch Andern Muth machen, und so ist das Verfahren der Franzosen nachahmungswerth.

* Mit den Frankfurter Karrikaturen hat's den besten Fortgang; die Bilderladen strogen von ihnen; dem Reichskanarienvogel hat der Volkswitz den Reichsblumenleier (wegen der blumenreichen Sprache), das Reichswaschweib, den Reichspinsel, den Reichbesel u. zugesellt. Am meisten sollen die Deputirten auf ihr Kontorfei in der illustrierten Zeitung böse sein, sie sehen aus wie Karrikaturen — und sind doch so ähnlich.

Verantwortliche Redaktion: Professor Karl Biedermann.
In dessen Stellvertretung: Professor Dr. G. Schletter.

Geschäftskalender.

Berliner Börse.

Den 15. September

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Br.	G.		Zf.	Br.	G.
St. Schid.-Sch.	3 1/2	74	73 1/2	Russ. Anl. b. R.	5	100 3/4	66
Seeh.-Pr.-Sch.	—	—	86 3/4	Russ. Ptn. S.-D.	4	67	76 1/4
Kur- u. Neumarkt.	—	—	—	Cert. Litt. A.	5	77 1/4	12
Schuldversch.	3 1/2	72 1/4	71 3/4	Cert. Litt. B. 200 fl.	—	—	90 3/4
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	—	79 1/4	N. Pfandbr. u. Cert.	4	91 3/4	90 3/4
Posenische Pfandbr.	4	—	95 1/4	R. Pfandbr. u. Cert.	4	91 3/4	92
—	3 1/2	—	78	Port.-Dbl. à 300 fl.	—	93	67
—	3 1/2	—	86	à 500 fl.	4	67	—
—	3 1/2	—	89 1/4	Kurhess.	—	26 1/2	—
—	3 1/2	—	89 3/8	R. Baden.	—	15	—
—	—	85 1/2	84 1/2	Friedrichsd'or	—	13 1/2	13 1/2
—	—	82 1/2	—	And. Goldm. à 5 Thl.	—	13	12 1/2
—	—	—	—	Disconto	—	3 1/2	4 1/2

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	G.		Zf.	Br.	G.
Berg-Mark.	—	—	*)	Edln-Mind-Prior	4 1/2	89 1/2	89
Ber.-Anh. L. A. B.	—	—	85 1/4	Magd.-Halberst.	4	102 1/2	101 1/2
do. Prior.	4	83 1/2	83	Riederichs-Mrk.	3 1/2	—	68 1/4
Berl.-Hamb. Pr.	4	—	64	do. Prior.	4	—	81
Berl.-Potsd.-Magd.	—	—	—	do. Prior.	5	94	93 1/2
deburg.	4	53	52	do. III. Ser.	5	—	87 3/4
do. Prior.	4	76 3/4	76 1/4	Oberschl. Litt. A.	3 1/2	80 1/4	88 1/2
do. Prior.	5	86 1/2	—	do. Litt. B.	3 1/2	89 1/4	88 1/2
Berl.-Stettiner	—	88 1/2	87 1/2	Starg.-Pojen	3 1/2	66 1/2	65 1/2
Edln-Minden.	3 1/2	—	74 3/4	Thüringer	4	52	51
*) 58 à 59 gemacht.	—	—	—	do. Prior.	4 1/2	82 1/2	—

Quittungsbogen à 4%:

	eingez.	Br.	G.		eingez.	Br.	G.
Berl.-Anh. Litt. B.	—	—	—	Rothb.-Bdr.-Bilh.	90	42 3/4	41 3/4
abgest.	80	84 1/2	83 1/2				

Handelsbericht. Berlin, den 15. September. An der Kornbörse waren heute die Preise: Weizen nach Qual. 58—62 Thlr.; Roggen nach Qual. 30—31 Thlr., p. Herbst 29 1/2 Thlr.; Gerste loco nach Qual. 28 Thlr.; Hafer loco nach Qual. 16—17 Thlr.; Rüböl loco 11 1/4 Thlr. Br., 1/2 Thlr. G., p. Herbst 11 1/4 Br., 1/2 Thlr. G.; Spiritus loco 18 Thlr., p. Sept. u. Oct. 18 Thlr. Br. u. G., Oct. u. Nov. 18 Thlr. Br. (B. 3.)

Ortskalender.

Theater.

Montag, den 18. September.

Stadttheater in der Stadt.

Martha,

Oper in 4 Akten, von W. Friedrich. Musik von Friedrich von Flotow.

Anfang um 6 Uhr. Ende 1/2 9 Uhr.

Wasserstand der Elbe.

Sonnabend Mittag: 2' unter 0.

Den 17. September bis Mittag in Dresden angekommene Reisende.

Baren, Rent. v. England, H. de Russie.	Gläner, Eisenbahndir. v. Zittau, H. de Russie.	v. Holstein-Augustenburg, Prinz, v. Kiel, Dor-
Beck, Handl. Commis v. Radeberg, H. Rchb.	Falke, Rfm. v. London, St. Rom.	de Saxe.
v. Berwinski, Gutsh. v. Lemberg, H. de France.	Fehrmann, Gutsh. v. Wildberg, H. Rchb.	Jacob, Commis v. Peterswalde, St. Leipzig.
v. Beuff, Jagdjunker v. Altenburg, Kronpr.	Feidel, Rfm. v. Kreischa, H. de France.	2 Jasper, Rfl. v. Leipzig, St. Gotha.
Biergans, Rent. v. Baireuth, St. Gotha.	v. Ferber, Frau, v. Gotha, H. de Paris.	v. Kerfenbrock, Offizier v. Pieschen, St. Wien.
Blumenthal, Offizier v. Zorgau, St. Wien.	Fischer, Rfm. v. Saaz, St. Gotha.	v. Kettelholt, Rent. v. Hamburg, H. de Russie.
Böhme, Gutsh. v. Niedermuschüg, Kronpr.	Fleischer, Fabrikb. v. Breslau, H. de Russie.	Kienig, Rfm. v. Frankf. a. S., H. Rchb.
v. Boonebrun, Baron, Offizier v. Gotha, Brit.	Kritsch, Stud. v. Breslau, H. Rchb.	Kienig, Frau, u. Tochter, v. Frankf. a. S., H. Rchb.
Hôtel.	Graul, Buchhalter v. Leipzig, gr. Rchb.	Kinischer, Commis v. Peterswalde, St. Leipzig.
v. Brozowicki, Gutsh., u. Familie, v. Kratau,	Gröbner, Det. v. Olmütz, Kronpr.	Kirchner, Part. v. Hamburg, H. de France.
St. Wien.	Hampel, Stud. v. Wien, H. Rchb.	v. Köthen, Frau, Part. u. Fam., v. Finnland,
Busch, Wirthschaftsinsp. v. Teplitz, H. Rchb.	Haupt, Rfl. v. Neusalza, H. Rchb.	St. Rom.
Döring, Adv. v. Zittau, H. de Russie.	Heinke, Frau, v. Neusalza, H. Rchb.	v. Kroszewski, Gutsh. v. Tarkowo, St. Leipzig.
v. Drechsel, Rgutsbes., u. Frau, v. Wiednig, H.	Heisert, Canonicus v. Prag, H. Rchb.	Leitenberger, Bürger u. Handelsmann v. Tetschen,
Kauch.	Hering, Gutsh. v. Niedermuschüg, Kronpr.	St. Raumburg.
v. Drechsel, Rfl. v. Wiednig, H. Rchb.	Herzberg, Rfl. v. Breslau, H. de Saxe.	Leffing, Rfm. v. Berlin, g. Engel.
Duckart, Landkreissecretair v. Baugen, St. Leipzig.	Hirschfeld, Rfm. v. Hamburg, H. de Saxe.	Lohmann, Rfm. v. Leipzig, Hamb. Hs.

Gemeinnützige Anstalten, Sehenswürdigkeiten etc.

Königliche Bibliothek, im Japanischen Palais, Vormittag von 9 bis 1 Uhr zum Gebrauch. Umherführen der Fremden: von 11 bis 1 Uhr. Anmeldung dazu: eine Stunde vorher.

Zoologisches Museum, im Zwinger, Vormittag von 9 bis 1 Uhr oder Nachmittag von 2 bis 5 Uhr. 6 Personen 1 Thlr., eine Person 10 Ngr. — Ausgabe der Karten für den am Mittwoch stattfindenden freien Eintritt Dienstag und Mittwoch früh 7 Uhr.

Mineralien-Cabinet, im Zwinger, Vormittag von 9 bis 1 Uhr oder Nachmittag von 2 bis 5 Uhr. 6 Personen 1 Thlr., eine Person 10 Ngr. — Ausgabe der Karten für den am Mittwoch stattfindenden freien Eintritt Dienstag und Mittwoch früh 7 Uhr.

Gewehrgalerie, im Stallgebäude, Vormittag um 8 und 10 Uhr gegen Karten, welche um 7 Uhr ausgegeben werden.

Galerie der Kupferstiche und Handzeichnungen, im Zwinger, Vormittag von 8 bis 12 Uhr; freier Einlass (nur 6 Personen auf einmal) gegen Karten, welche in den Frühstunden vor der Einlasszeit bei dem Director J. S. A. Frenzel (Ostra-Allee Nr. 6, 3 Tr.) abzuholen sind.

Alterthums-Museum (Palais des großen Gartens), Nachm. 3 Uhr, früh nach vorhergehender Meldung bei dem Inspector Korbhus, an der Elbe Nr. 22.

Vereinsinstitut von G. Karl Wagner für wissenschaftliche und belletrische Zeitschriften etc. Anmeldung und Prospecte: Expeditions-Lokal Feldgasse Nr. 1 und Gottschalk's Buchhandlung am Judenhofe.

Gemäldegalerie, an Neumarkt, Vormittag von 9 bis 1 Uhr, freier Eintritt.

Historisches Museum, Ecke der Schloß- und Rosmaringasse. Eingang: Rosmaringasse Nr. 8, 1 Tr. Durch Mitglieder eingeführten Fremden steht einmaliger Zutritt frei; eine Wochenkarte: 10 Ngr.; eine Monatskarte: 1 Thlr. Zutritt früh 8 bis Abends 10 Uhr.

Grünes Gewölbe, im Königl. Schlosse, Vor- und Nachmittag; Einlass gegen Karten zu 2 Thlr. für 6 Personen.

Verein für Arbeiter- und Arbeitsnachweisung. Die Expedition befindet sich: Intonsplatz Nr. 6.

Reisegelegenheiten.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn. Postzüge früh 6, Mittags 1 1/2 und Abends 5 Uhr; Packzüge Vormittags 10 und Abends 7 Uhr.

Sächsisch-schlesische Eisenbahn. Täglich früh 6, Vormittags 10, Mittags 1 1/2 und Abends 5 Uhr.

Sächsisch-böhmische Eisenbahn (bis Pirna) Täglich früh 7, Mittags 12, Nachmittags 3, Abends 10 Uhr.

S. sächsische Dampfschiffahrt. Täglich früh 6 Uhr nach allen Stationen der sächs. u. böhmischen Schweiz, Aufsig (Leplis), Leitmeritz u. Prag. Täglich Nachmittags 2 Uhr nach Pillnitz bis Schandau.

S. f. Dampfschiffahrt. Täglich von Dresden nach allen Stationen der sächsischen Schweiz, Tetschen, Aufsig (Leplis), Leitmeritz, Weinitz, Obristw. und Prag.

Alle Tage früh 6 Uhr von Dresden über Altenberg nach Teplitz schnelle, gute und billige Reisegelegenheit. Die Aufnahme ist in Dresden: Neuhauptstr. Breitegasse Nr. 20; in Teplitz: Schwarzer Adler, Langegasse.

Bäder.

Alberts-Bad. Ostra-Allee Nr. 25: Dampf- und Wasserbäder.

Brennen-Bad. Eingang: Annengasse Nr. 19 oder Liliengasse.

Josephinen-Bad. Neuegasse Nr. 15: Warme Wasserbäder.

Marien-Bad. Neuhauptstr. rampische Gasse Nr. 19: Warme Wasserbäder.

Russische Dampfbäder. Große Krohnengasse Nr. 21: von f. üh bis Abends.

Stadt-Bad. Badergasse Nr. 30: Warme Wasserbäder.

Lude, Kfm., u. Frau, v. Lübeck, P. de France.
 Martini, Kfm. v. Magdeburg, Kronpr.
 Martinus, Sänger v. Braunschweig, St. Wien.
 Meade, Rentier v. Amerika, St. Rom.
 v. Miragocky, Graf, Gutsbesitzer v. Prag, Brit.
 Hotel.
 v. Mionquisty, Graf, Stud. v. Breslau, gr. Kch.
 Müller, Kfm. v. Magdeburg, P. de Russie.
 Müller, Kfm. v. Aachen, St. Rom.
 Müller, Wirtschaftsinsp. v. Leitenberg, K. Kch.
 Ranzner, Apoth. v. Grimmschau, gr. Kch.
 Rommer, Stud. v. Bonn, K. Kch.
 Rothalion, Banquier v. Braunschweig, Brit. P.
 Riehsch, Bergelove v. Halle, Hamb. P.
 Ohme, Kfm. v. Leipzig, St. Raumburg.
 Dpik, Adv. v. Zittau, P. de Russie.
 Pfeil, Graf, Kammerh. v. Breslau, P. de Saxe.
 v. d. Planig, Kammerherrns Frau, u. Familie,
 v. Raundorf, g. Engel.
 Püschel, Stadtrath v. Zittau, P. de Russie.

Rau, Referendar v. Zwickau, K. Kch.
 Rauch, Stud. v. Jena, gr. Kch.
 Richter v. Ilsebau, Rath v. Prag, St. Wien.
 Rohde, Kfm. v. Berlin, P. de France.
 Roscher, Adv. v. Zittau, P. de Russie.
 Rothe, Kfm. v. Gränberg, Hamb. P.
 v. Salisch, Gräfin, Rent. v. Gotha, St. Wien.
 Schalldorf, Kfm. v. Wien, St. Gotha.
 Schemmel, Dec. v. Suben, St. London.
 Schier, Amtmann v. Preshsch, Kronpr.
 Schimmelmann, Graf, Part. v. Ahrensberg, P.
 de Saxe.
 Schirmer, Kfm. v. Reichenberg, St. Leipzig.
 Schlies, Tuchfabr. v. Suben, St. London.
 Schömberg, Ober-Stadtschreiber, u. Frau, von
 Zittau, Hamb. P.
 Schulz, Kfm. v. Essen, Brit. Pot.
 Schwarz, Rgutsb. u. Landtagsdep. v. Posen, St.
 Leipzig.
 Seltenreich, Dr. phil. v. Leipzig, Kronpr.

Stranck, Kfm. v. Rumburg, St. Berlin.
 Stavenüter, Stud. v. Leipzig, gr. Kch.
 Stein, Kfm. v. Magdeburg, Hamb. P.
 Teller, Tuchfabr. v. Suben, St. London.
 v. Trott, Frl., v. Meiningen, St. Rom.
 v. Trübschler, Frau, v. Gotha, P. de Paris.
 Tuchen, Geh. Secret. v. Berlin, St. Rom.
 Tykel, Civilgouverneurs Frau, u. Sohn, v. War-
 schau, P. de France.
 v. Wacklawiczek, Subernialrath v. Prag, Stadt
 Berlin.
 v. Wangenheim, Frl., v. Gotha, St. Wien.
 Weiß, Kfm. v. Bischofswerda, St. London.
 v. Weiß, Part., u. Frau, v. Meiningen, St. Rom.
 Winkelhaus, Kfm. v. Halver, Hamb. P.
 v. Wolframsdorff, Hauptm., u. Frau, v. Witten-
 berg, St. Berlin.
 Wüste, Kfm. v. Bremen, P. de France.
 Zocher, Kfm. v. Rumburg, St. Berlin.
 Zschille, Kfm. v. Forste, K. Kch.

Das concessionierte
**Central- u. allgemeine Dienstboten-Nachweisungs-
 Comptoir**

von **W. E. Carstens,**

besindet sich vom 18. September a. c. an:

Breite Gasse Nr. 18, erste Etage.

Echt importirter Savanna-Cigarren

empfang eine sehr bedeutende Partie in ganz preiswürdiger Waare zu außerordentlich niedrigen Preisen und empfiehlt solche im Ganzen als Einzel

R. Minckwitz
 am Neumarkt.

Ostra-Allee Nr. 10, dem Albertsbad schräg über, ist die zweite Etage, enthaltend: einen Salon, 7 Zimmer, großen Vorfaal und Zubehör nebst Garten, von jetzt an zu vermietben und Ostern 1849 zu beziehen.

Neustadt Wiesenhorstraße Nr. 9 ist die Hälfte der zweiten Etage fein meublirt zu vermietben.

Salzburger Alpen-Käse, à Pfd. 6 Ngr., ausgezeichnet fett und fein schmeckend, empfiehlt

August Braune,
 äußere Dienstadt Gasse Nr. 4.

Jagd-Einladungsbriefe und Karten empfiehlt

Franz H. Raumann,
 Papierhandlung.

Die bis jetzt gefehlten und so oft gesuchten
Bäcker-, sowie Zwillich-Säcke
 sind wieder vorrätig in guter Qualität.

Koehler & Co.

Da es uns nur äußerst selten vergönnt ist, die classischen Werke der Original-Schriftstellerin **Charlotte Birch-Pfeiffer** zu bewundern, so wird die hohe Theater-Direction unterthänigst ersucht, doch gleich einige Wochen lang ununterbrochen zu birchpfeiffern und uns mit den so unendlich oft dagewesenen Nachwerken eines **Schiller, Göthe, Shakespeare** u. zu verschonen.
Mehrere Dresdner Theaterbesucher.

Tagesordnung der ersten Kammer, Montag den 18. September, Vormittags 10 Uhr: 1) Mündlicher Vortrag der dritten Deputation a) über das Gesuch des deutschen Vaterlandsvereins zu Dresden, wegen Wahrung der Obergrenze des deutschen Reichs, b) über die Petition der Rechtskandidaten wegen Immatrikulation zur advokatorischen Praxis. 2) Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Königl. Dekret, eine Erkluterung des Gesetzes die Staatsschuldenkasse betreffend. 3) Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag wegen Aufhebung der Stifter und Kloster.

Tagesordnung der zweiten Kammer, Montag den 18. September Vormittags 10 Uhr: 1) Registrandenvortrag. 2) Bericht der dritten Deputation über die auf sofortige Herstellung des Werthes der von der Chemnitz-Riesae Eisenabahn-Gesellschaft emittirten Zehnthalerscheine gerichteten Petitionen. 3) Bericht der zweiten Deputation über mehrere Petitionen, die Chemnitz-Riesae Eisenbahn betreffend.